

## **Bekanntmachung über das Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung Sierksrade**

Es wird hiermit gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung festgestellt, dass für den gewählten Gemeindevertreter der Freien Wählergemeinschaft Sierksrade (FWS), Herr Johannes Dohrendorf, der auf seinen Sitz verzichtet hat, Herr Uwe Kipscholl, 23847 Sierksrade, in die Gemeindevertretung Sierksrade nachrückt. Herr Kipscholl hat erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung annimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Sierksrade gemäß § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

Berkenthin, den 22.01.2013

Amt Berkenthin  
Der Gemeindewahlleiter  
Gez. Frank Hase